



Straßburg, den 15.12.2015
COM(2015) 678 final

**MITTEILUNG DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND
DEN RAT**

Fortschrittsbericht über die Einrichtung der Hotspots in Griechenland

ALLGEMEINER ÜBERBLICK

Der dramatische Migrantenzustrom auf den griechischen Inseln im Jahr 2015 (laut Frontex bis zum 3. Dezember 713 799 Personen) hat eine Migrationskrise und eine humanitäre Krisensituation ausgelöst, die dringenden Handlungsbedarf nach sich ziehen.

Am 29. September 2015 verabschiedete die Kommission eine [Mitteilung](#), in der sie die operationellen, haushaltspolitischen und rechtlichen Sofortmaßnahmen im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda festlegte und die vollständige Umsetzung der Verteilungsregelung sowie den uneingeschränkten Einsatz der Teams zur Unterstützung der Migrationssteuerung an Hotspots forderte.

In der Mitteilung vom 29. September wurde jedoch festgestellt, dass die Anwendung des Rechts der Europäischen Union über den Aufbau eines Gemeinsamen Europäischen Asylsystems in den Mitgliedstaaten zu langsam vorangekommen war. Aus diesem Grunde legte die Kommission am 14. Oktober eine [Mitteilung](#) mit einem Lagebericht zur Umsetzung der Prioritäten im Rahmen der Europäischen Migrationsagenda vor, in der sie die nächsten Schritte für die bevorstehenden sechs Monate aufzeigte.

Um die tägliche Überwachung der Hotspots und des Verteilungsgeschehens zu gewährleisten, appellierte die Kommission insbesondere an Griechenland, den Aktionsplan für die Aufnahme des uneingeschränkten Betriebs der verbleibenden Hotspots bis Ende November 2015 umzusetzen, die Registrierungskapazitäten im Rahmen des EURODAC-Systems für den Abgleich von Fingerabdruckdaten zu verbessern, an den Hotspots die Kapazitäten für die vorübergehende Unterbringung aufzustocken und eine Weisungsstruktur für das Krisenmanagement zu entwickeln.

Obwohl die Anzahl der Neuankömmlinge seit dem letzten Bericht vom Oktober zurückgegangen ist (laut Angaben des UNHCR auf 136 827 Migranten im November gegenüber 211 000 im Oktober), fallen die aktuellen Zahlen noch immer sehr hoch aus.

Zur angemessenen Steuerung dieser außergewöhnlich starken Migrationsströme sind vorrangige Maßnahmen in fünf Schlüsselbereichen entscheidend: Einrichtung funktionsfähiger Hotspots, Umsetzung des Umverteilungsprogramms, Sicherstellung einer effektiven Rückkehr/Rückführung von Migranten, die keinen Anspruch auf internationalen Schutz erheben können, Verbesserung des Grenzmanagements und Schaffung ausreichender und angemessener Aufnahmekapazitäten.

Seit dem Europäischen Rat vom 15. Oktober sind gewisse Fortschritte zu verzeichnen, obwohl Verzögerungen gegenüber der ursprünglichen Planung aufgetreten sind. Derzeit gibt es lediglich einen noch nicht voll funktionsfähigen Hotspot: in Moria (Lesbos). Die für Ende November erwartete Eröffnung weiterer Hotspots hat nicht stattgefunden. Allerdings wurde damit begonnen, den Standort Moria zu erweitern und besser auszustatten und den Hotspot-Standort auf Leros zu bauen. Nach der Bauablaufplanung zu urteilen, sollen beide Standorte bis zum 8. Januar 2016 vollständig fertiggestellt sein. Auf Chios wurde der Standort für den Bau festgelegt und am 11. Dezember Baumaterial angeliefert. Wenn mit den Arbeiten, wie geplant, in der Woche vom 14.-18. Dezember begonnen wird, könnten sie in der ersten Januarhälfte 2016 abgeschlossen werden. Die Arbeiten auf Kos sind nicht vorangekommen, und auf Samos, wo der Standort des Bauvorhabens noch immer nicht feststeht, wurde noch gar nicht damit begonnen. Diese Arbeiten müssen beschleunigt werden.

Seit dem Europäischen Rat vom Oktober haben vier Umverteilungsflüge stattgefunden, für den 17. Dezember und Anfang Januar sind zwei weitere geplant. Es sollte mehr getan werden, um die Informationsbereitstellung für die Leistungserbringer vor Ort wie auch für die Migranten zu verbessern und um die Kapazitäten zur Feststellung und Registrierung der Personen, die für eine Umverteilung in Betracht kommen, auszubauen. Damit weniger Unsicherheit herrscht und die Verteilungsregelung effizienter umgesetzt wird, müssen potenzielle Asylberechtigte angemessen über ihre Pflichten im Falle der Inanspruchnahme der Verteilungsregelung aufgeklärt werden. Gleichzeitig ist den Mitgliedstaaten in Erinnerung zu rufen, dass es sich dabei um eine verbindliche Regelung handelt und dass die Anzahl der von ihnen bereitgestellten Plätze aufgestockt werden muss. Die größten Engpässe bei der Umverteilung sind gegenwärtig die langen Zeitspannen bis zum Eingang der Zustimmungen von den Aufnahmemitgliedstaaten und die geringe Zahl der Verteilungszusagen aus anderen Mitgliedstaaten: Per 15. Dezember hatten die griechischen Behörden den anderen Mitgliedstaaten 297 für die Umverteilung in Betracht kommende Personen zur Übernahme vorgeschlagen.

Die Rückführungen von Migranten (sowohl freiwillige als auch erzwungene Rückkehr) müssen in wesentlich größerem Umfang erfolgen. Im Bereich Grenzmanagement wurde mit der Einigung vom 3. Dezember 2015 über den Frontex-Einsatz an der nördlichen Grenze ein Fortschritt erzielt; Einzelheiten dazu müssen erst noch festgelegt werden. Ein wichtiger Schritt war außerdem die Aktivierung der Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke (RABIT) am 12. Dezember, von der man sich einen Ausbau der Kapazitäten für das Grenzmanagement auf See verspricht. Und schließlich gibt es im Hinblick auf die Aufnahmekapazität wichtige Entwicklungen zu vermelden. Durch Fertigstellung aller 5 Hotspots bis Ende Januar 2016 wird die Bereitstellung von 7000 Erstaufnahmeplätzen auf den fünf Inseln sichergestellt. Von der Kommission und vom Hohen Kommissar der Vereinten Nationen für Flüchtlinge (UNHCR) wurde am 14. Dezember eine Mietzuschussregelung auf den Weg gebracht, in deren Rahmen 20 000 zusätzliche Plätze für die Aufnahme von Asylbewerbern und deren Umverteilung auf das Festland geschaffen werden. Bis Anfang Januar 2016 werden im Rahmen der (Neu-)Gestaltung der Hotspot-Standorte auf Lesbos, Leros und Chios 4500 Aufnahmeplätze geschaffen. 35 000 Aufnahmeplätze sollten in Griechenland bis Anfang Januar 2016 insgesamt vorhanden sein (auf dem [Treffen der Staats- und Regierungschefs zu den Flüchtlingsströmen auf der Westbalkanroute](#) hatte sich Griechenland verpflichtet, bis Ende 2015 30 000 Plätze sowie insgesamt mindestens 50 000 Plätze bereitzustellen).

Alles in allem ist festzustellen, dass ungeachtet der Fortschritte, die mit Unterstützung der Kommission vor Ort erzielt wurden, viel zu tun bleibt. Es kommt darauf an, alle fünf Hotspots ohne weitere Verzögerungen fertigzustellen. Das Registrierungsverfahren muss weiter verbessert werden, unter anderem durch wesentlich mehr Geräte für den EURODAC-Abgleich von Fingerabdrücken. Die Verteilungs- und Rückführungsprogramme müssen weiter vorangetrieben und über Frontex schneller Experten und Unterstützungsbedarf bereitgestellt werden.

Die Kommission hat besondere Anstrengungen unternommen, um Griechenland bei der Einrichtung der Hotspots zu unterstützen, insbesondere durch direkte tägliche Einbeziehung ihres Dienstes zur Unterstützung von Strukturreformen (SRSS) – eines neuen, Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker unmittelbar unterstellten Kommissionsdienstes, der am 1. Juli 2015 seine Tätigkeit aufgenommen hat und der den Mitgliedstaaten spezielle

technische Hilfe bei der Umsetzung wichtiger Verwaltungs- und Strukturreformen zukommen lässt. Dem SRSS steht in Griechenland eine besondere Unterstützungsgruppe der GD Inneres zur Seite; ihr gehören engagierte Vor-Ort-Helfer an, die den fünf Hotspot-Inseln häufig Besuche abstatten (einer von ihnen wurde für die Insel Lesbos abgestellt).

Kommission unterstützt Griechenland vor Ort

Ein Kommissionsteam unter der Leitung des Generaldirektors des Dienstes zur Unterstützung von Strukturreformen (GD SRSS) leistet praktische Unterstützung für Griechenland bei der Bewältigung der Flüchtlingskrise. In den vergangenen acht Wochen verbrachte der GD SRSS die Hälfte der Zeit in Griechenland vor Ort, wo er das Team anleitete und die Zusammenarbeit mit den griechischen Stellen koordinierte.

Das Team aus 47 Personen (12 davon mit Sitz in Athen) hilft Griechenland, schnelleren Zugang zu Soforthilfe zu erlangen, die Abstimmung zwischen den verschiedenen Beteiligten zu verbessern, verwaltungstechnische Engpässe zu beseitigen und den Wissensaustausch zum Thema Grenzmanagement und Umverteilung zu erleichtern. In Übereinstimmung mit der von ihm auf dem Treffen der Staats- und Regierungschefs zu den Flüchtlingsströmen auf der Westbalkanroute am 25. Oktober 2015 eingegangenen Verpflichtung hatte der SRSS zusammen mit dem UNHCR maßgeblichen Anteil an der Einführung der Mietzuschussregelung, in deren Rahmen 20 000 Aufnahmeplätze für Asylbewerber in Griechenland bereitgestellt werden. Das SRSS-Team unterstützte und forcierte eine Interessensbekundung des UNHCR für potenzielle Partner bei der Bereitstellung der 20 000 Aufnahmeplätze insbesondere durch die Sicherung – in Abstimmung mit anderen Kommissionsdienststellen – von 80 Mio. EUR, die für die Beschaffung dieser Plätze erforderlich sind, aus dem EU-Haushalt für 2016 im Rahmen von Mietzuschuss- und Aufnahmefamilienprogrammen.

Weitere konkrete Unterstützungsbeispiele:

- Der SRSS-Unterstützung ist es zu verdanken, dass bei der Umsetzung des rechtsverbindlichen Rückübernahmeabkommens zwischen der EU und Pakistan Fortschritte zu verzeichnen sind. Zuvor hatte das Abkommen nicht wirksam funktioniert; Reisedokumente von Rückkehrern wurden nicht anerkannt, oder bei der Erledigung der erforderlichen Formalitäten traten wiederholt Verzögerungen auf. Das SRSS-Team stellte Kontakte zwischen den griechischen und den pakistanischen Behörden her, damit diese die verwaltungstechnischen Schwierigkeiten ausräumten, und es konnte beide Seiten bewegen, sich zu einer schnelleren Umsetzung des Rückübernahmeabkommens zu verpflichten und die Rückführung pakistanischer Staatsangehöriger, die keinen Anspruch auf internationalen Schutz geltend machen können, zu beschleunigen. Dadurch konnte für den 2. Dezember ein erster Rückführungsflug von Griechenland nach Pakistan angesetzt werden, bei dem 19 Flüchtlinge erfolgreich in ihr Land zurückgebracht wurden.
- Mehrere Interventionen – einschließlich verschiedener gezielter Fördermissionen aus Brüssel – zur Freisetzung von Finanzhilfen für die Umverteilung, Rückführung und Aufnahme; der Arbeit des SRSS war es zu verdanken, dass im Dezember eine Soforthilfe von rund 2,5 Mio. EUR an die griechische Polizei und die Internationale Organisation für Migration (IOM) geflossen ist mit dem Ziel, die erfolgreiche Wiederaufnahme des Programms der erzwungenen und freiwilligen Rückkehr in Gang zu bringen.
- Unterstützung bei der Überwindung verwaltungstechnischer Hindernisse im Zusammenhang mit der Rückkehr: Zusammen mit der griechischen Asylbehörde erarbeitete der SRSS ein

Informationsblatt und ein (auch in arabischer Sprache verfügbares) Formular zur Feststellung von Personen, die potenziell für eine Umverteilung in Betracht kommen.

- Beratungsleistungen zur Auftragsvergabe: Der Arbeit des SRSS war es zu verdanken, dass im Dezember eine beschleunigte öffentliche Auftragsvergabe für sechs zusätzliche EURODAC-Fingerabdruck-Geräte gestartet werden konnte.

- Aufbau eines agenturübergreifenden Koordinierungsmechanismus mit klaren Berichtswegen: Zu den größten Problemen im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der Hotspots gehörte die Frage der Koordinierung. Während politische Koordinierungsstrukturen ohne Weiteres eingerichtet werden konnten, bedurfte es mehrerer Treffen zwischen dem SRSS und dem Generalsekretär für Regierungskoordination in Griechenland, bevor an jedem Hotspot ein operativer Leiter und auf zentraler Ebene ein Kontaktstellenkoordinator eingesetzt waren. Das erleichtert den Informationsaustausch zwischen den Hotspots und der zentralen Ebene. Darüber hinaus wurde die griechische Polizei zu der zentralen Behörde bestimmt, die an den Hotspots für die Bautätigkeit zuständig ist.

- Einsetzung agenturübergreifender Arbeitsgruppen mit dem Ziel, die Arbeitsweise der Hotspots und den Umverteilungsprozess zu optimieren sowie Expertenrat zu diesen Punkten anzubieten, etwa durch Unterstützung von Anträgen auf Aktivierung der RABIT-Unterstützungsteams.

- Hilfestellung bei den Verhandlungen mit Drittländern zur Rückübernahme.

Zusätzlich zu den 474 Mio. EUR, die für die Finanzierung des Migrations- und Grenzmanagements im Zeitraum 2014-20 vorgesehen sind, leistet die Kommission erhebliche finanzielle Soforthilfe zur Unterstützung der Aufnahme, der Rückkehr/Rückführungen und der Umverteilung in Griechenland.

Soforthilfe, Stand vom 10.12.2015

Mitgliedstaat		Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)	Fonds für innere Sicherheit (ISF) Außengrenzen und Visa	INSGESAMT
Griechenland	EUR	9 709 724,50	18 157 428,84	27 867 153,34
Griechenland/ UNHCR	EUR		4 129 700,16	
Griechenland/ IOM	EUR	20 000 000,00		

I. HOTSPOTS: AKTUELLER STAND

1. Die griechischen Behörden haben fünf Hotspots ausgewiesen: auf Lesbos, Leros, Kos, Chios und Samos.
2. Moria (Lesbos) ist derzeit der einzige betriebene Hotspot mit einem geregelten Registrierungsablauf, der die Schritte Screening, Dokumentenkontrolle, Abnahme von Fingerabdrücken und Registrierung mit Unterstützung von Frontex umfasst, und wo die Gelegenheit besteht, Asylanträge zu stellen und mit Hilfe des Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) Umverteilungen vorzunehmen. Fingerabdrücke werden sofort ins EURODAC-System eingegeben. Derzeit sind 22 EURODAC-Geräte in Betrieb, Schätzungen zufolge werden 36 Fingerabdruckgeräte benötigt; die fehlenden werden bis spätestens Mitte Januar 2016 vorhanden sein.

3. In einem Ministerbeschluss vom 2. Dezember hat Griechenland erläutert, dass die Zuständigkeit für die Abwicklung des täglichen Betriebs der Hotspots beim Erstaufnahmedienservice liegen wird. Der Stellvertretende Minister für Migration ist – gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit anderen Diensten – für die Planung, die Koordination, die technische Auslegung, die Überwachung und die Ausführung der Arbeiten zuständig.
4. Die griechischen Behörden haben technische Pläne für die weitere Entwicklung und Modernisierung der Hotspots Lesbos, Leros, Chios und Kos mit Unterstützung der UNHCR-Standortplaner und des griechischen Militärs erarbeitet. Auf Lesbos und Leros wurde Anfang Dezember mit den Arbeiten begonnen, mit deren Fertigstellung laut Bauablaufplan bis zum 8. Januar 2016 gerechnet wird. Am 11. Dezember 2015 wurde auf Chios Baumaterial angeliefert. Wenn die Bautätigkeit, wie geplant, in der Woche vom 14. bis 18. Dezember aufgenommen wird, müsste sie bis Mitte Januar abgeschlossen sein.
5. Die Arbeiten auf Kos wurden aufgrund von örtlichen Protesten ausgesetzt, und es ist noch unklar, wann sie wieder aufgenommen werden. Auf Samos muss noch über den Standort des Hotspots entschieden werden, wobei die technischen Pläne so vorangetrieben werden sollen, dass die Arbeit bis Ende Januar zum Abschluss kommt.
6. Griechenland hat einen zentralen Koordinierungsausschuss unter Leitung eines Generalsekretärs für Koordinierung gebildet, dem die meisten beteiligten Dienststellen angehören. Außerdem wurden für jede Insel von der griechischen Polizei zeitweilige Hotspot-Koordinatoren eingesetzt. Sobald die Arbeiten an den Hotspots abgeschlossen sein werden, sollen diese nach Angaben der griechischen Behörden durch Beamte des Erstaufnahmedienservice ersetzt werden.
7. Im Interesse einer möglichst optimalen Organisation der Hotspots und Planung der erforderlichen Bereitstellung von materieller Unterstützung und Experten wurde eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der griechischen Behörden, der Europäischen Kommission, der EU-Agenturen und des UNHCR gebildet.
8. Nach der Ernennung von 31 Teamleitern durch die griechische Polizei am 7. Dezember 2015 wird Frontex im Januar 2016 seine Präsenz nach und nach ausweiten. Im Dezember 2015 stellt FRONTEX 165 zusätzliche Mitarbeiter bereit. Gegenwärtig sind auf den zu Hotspots erklärten fünf Inseln 304 von Frontex abgestellte Beamte im Einsatz und leisten dort Unterstützung beim Screening, der Abnahme von Fingerabdrücken und bei der Überprüfung der Echtheit von Dokumenten.
9. Die Registrierung erfolgt an allen ausgewiesenen Hotspots weiterhin teilweise nach dem EURODAC-Verfahren und teilweise mit Tinte und Papier, da EURODAC-Fingerabdruckgeräte fehlen. Insgesamt sind an den ausgewiesenen Hotspots 46 EURODAC-Fingerabdruckgeräte im Einsatz, für ein ordnungsgemäßes Funktionieren des Systems sind jedoch weitere 30 Geräte erforderlich. Um diese Lücke zu schließen, hat Deutschland 15 EURODAC-Geräte bereitgestellt, 9 weitere wurden vom UNHCR beschafft, und 6 sind zurzeit im Rahmen eines ISF-Notfallzuschusses in Auftrag gegeben. Daher müsste bis Mitte Januar der Bedarf an EURODAC-Geräten an den Hotspots vollständig gedeckt sein, sodass dann keine Fingerabdrücke mehr unter Verwendung von Tinte abgenommen werden müssen und die Abdrücke aus diesem Grunde erst verspätet in

der EURODAC-Datenbank erscheinen. Zum zusätzlichen Bedarf auf dem Festland und zum Ersatzbedarf haben die griechischen Behörden am 10. Dezember einen Antrag auf Soforthilfe gestellt, um den Kauf von 90 zusätzlichen EURODAC-Geräten bestreiten zu können. Außerdem erfolgte am 9. Dezember über die integrierte EU-Regelung für die politische Reaktion auf Krisen (IPCR) eine weitere Anforderung von Ausrüstungen zur Abnahme von Fingerabdrücken.

10. Von Frontex, EASO und EU-LISA wurde ein Pilotprojekt zum Abschluss gebracht, dessen Aufgabe es war, die Hotspot-Bearbeitungskapazität durch Straffung der Arbeitsabläufe zu erhöhen. Die Behörden und weitere Partner wurden von seinen Ergebnissen in Kenntnis gesetzt. Zusätzlich zu den Beamten, die bereits von Frontex und vom EASO eingesetzt wurden, hat auch EUROPOL einen Beamten für die Regionale Taskforce der Europäischen Union in Piräus abgestellt.
11. Obwohl die Kommission die von den griechischen Behörden eingeleiteten Schritte anerkennt, mit denen diese des Problems der Fingerabdrücke irregulär eingereister Migranten Herr zu werden versucht, richtete sie am 10. Dezember ein Aufforderungsschreiben an diese Behörden und ersuchte um weitere Auskünfte zur bestehenden Sachlage. Ihr war aufgefallen, dass es zu Diskrepanzen zwischen der Anzahl der illegalen Grenzübertritte, die an den Außengrenzen Griechenlands festgestellt worden waren, und der Zahl der Personen, deren Fingerabdrücke abgenommen worden waren, gekommen war. Für den Zeitraum vom 20. Juli 2015 bis zum 30. November 2015 sind in den Frontexdaten 492 744 irregulär in Griechenland eingetroffene Drittstaatsangehörige erfasst. Den Eurodac-Statistiken für Griechenland ist dagegen zu entnehmen, dass lediglich bei 121 325 Drittstaatsangehörigen Fingerabdrücke abgenommen wurden.

Was bleibt zu tun?

1. Griechenland muss den Bau der Hotspots auf Lesbos, Leros und Chios dem vorgesehenen Zeitplan entsprechend zum Abschluss bringen. Mit den Bauarbeiten auf Kos sollte sofort begonnen werden, und auf Samos ist ein Standort zu bestimmen, damit der Hotspot bis Ende Januar seinen Betrieb aufnehmen kann.
2. Unter Zugrundelegung einer Bedarfsbestimmung für die einzelnen Inseln und auch der bei dem agenturübergreifenden Pilotprojekt gewonnenen Erkenntnisse sollte Griechenland in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission, den EU-Agenturen und dem UNHCR die Organisation an den Hotspots optimieren. In diesem Zusammenhang sollte ein strukturiertes System der Ausschiffung an offiziellen Anlandestellen und auch für die Beförderung zu den Hotspots eingerichtet werden.
3. Ausgehend von einer differenzierten Bedarfserhebung sollten die Mitgliedstaaten die erforderlichen Experten bereitstellen, damit der uneingeschränkte Betrieb der Hotspots unmittelbar nach Abschluss der Bauarbeiten sichergestellt ist. Griechenland sollte seinerseits dafür sorgen, dass genügend Teamleiter verfügbar sind und dass in den Hotspots genügend Sicherheitspersonal bereitsteht.
4. Griechenland sollte ohne weitere Verzögerung und unter Zuhilfenahme beschleunigter/vereinfachter Verfahren, wie sie in den Richtlinien 2004/18/EG und 2014/24/EU für Fälle von „Dringlichkeit“ oder „extremer Dringlichkeit“ vorgesehen sind, die erforderlichen zusätzlichen Fingerabdruckgeräte erwerben.

5. Die IT-Systeme sind auf den neuesten Stand zu bringen, wobei als Erstes dafür Sorge zu tragen ist, dass ein vollwertiges automatisches Fingerabdruck-Identifizierungssystem (AFIS) eingesetzt wird; sodann ist sicherzustellen, dass die nationalen und internationalen bzw. EU-Datenbanken vernetzt werden und somit eine vollständige Überprüfung der eintreffenden Migranten mithilfe der Datenbank des Schengener Informationssystems der zweiten Generation (SIS II) bzw. der Interpol-Datenbank über gestohlene oder verlorene Reisedokumente (STLD) ermöglicht wird.
6. Griechenland sollte mit Unterstützung der Europäischen Kommission und der EU-Agenturen den Bedarf an kulturellen Mediatoren/Dolmetschern ermitteln und deren Einsatz in den Hotspots verstärken.
7. Die Koordinierung ist weiter zu verbessern, indem von den bereits eingeführten Koordinierungsmechanismen systematischer und effektiver Gebrauch gemacht wird. Die für die Inseln benannten Koordinatoren sind durch spezielle Aufgabenbeschreibungen in die Lage zu versetzen, alle relevanten staatlichen und nichtstaatlichen Akteure, die an den Hotspot-Standorten im Einsatz sind, zu koordinieren.
8. EUROPOL sollte seine Präsenz in Griechenland verstärken und operationelle Vereinbarungen mit den griechischen Behörden über deren Unterstützung bei der Bekämpfung der Schleusung schließen. Die Unterstützung sollte außerdem die Einleitung von Finanzfahndungen, Maßnahmen gegen Dokumentenbetrug und eine bessere Nutzung des Netzes von Verbindungsbeamten für Einwanderungsfragen (ILO) in Drittländern als einschlägige Informationsquellen einschließen.
9. Die griechische Polizei sollte die an den Hotspots eingesetzten Polizeibeamten in der Identifizierung gefälschter Dokumente schulen.

II. UMVERTEILUNG: AKTUELLER STAND

1. Ein erster Flug von Griechenland nach Luxemburg mit 30 Asylbewerbern erfolgte am 4. November 2015. Im Dezember nahm das Tempo der Umverteilung zu, und es fanden am 10. Dezember (Finnland), am 14. Dezember (Deutschland) und am 15. Dezember 2015 (Litauen) Flüge statt. Der nächste Flug ist für den 17. Dezember (Portugal) und ein weiterer für Anfang Januar (Lettland) vorgesehen. Bis zum 17. Dezember 2015 werden alles in allem 76 Asylbewerber aus Griechenland auf andere Länder umverteilt sein.
2. Insgesamt sind derzeit 370 Personen, die für die Umverteilung in Betracht kommen, als Personen, die internationalen Schutz beantragen, registriert, und am 11. Dezember ersuchten die griechischen Behörden um die Aufnahme von 297 Personen durch andere Mitgliedstaaten.
3. Derzeit übersteigt die Anzahl der Personen, die für die Umverteilung in Betracht kommen, die der Umverteilungsplätze. Lediglich von 9 Mitgliedstaaten wurden 305 Plätze für solche Personen bereitgestellt, und 14 Mitgliedstaaten haben Verbindungsbeamte benannt. Ein erstes Treffen der Verbindungsbeamten in Griechenland hat am 27. November 2015 stattgefunden, ein weiteres Treffen am 9. Dezember.

4. Die Informationen von Flüchtlingen über das Umverteilungsprogramm beschränkt sich zurzeit auf den Hotspot von Lesbos, wo das EASO, der UNHCR und der griechische Asyldienst präsent sind. Insgesamt wurden vom EASO 6 Experten für diese Zwecke abgestellt, für die nächsten Tage ist eine Aufstockung auf 10 Personen vorgesehen.
5. Vom EASO wurden 10 zusätzliche mobile Einheiten einschließlich der dazugehörigen Ausrüstungen zur Unterstützung des Umverteilungsprozesses auf den Inseln angefordert. Diese mobilen Einheiten sind bereits in Griechenland eingetroffen und können jederzeit auf allen fünf Hotspot-Inseln eingesetzt werden.
6. Zurzeit ist nur eine begrenzte Zahl von Mitarbeitern des griechischen Asyldienstes mit der Umverteilung befasst. Jedoch ist ihre Kapazität (Registrierungskapazität: 40-50 Personen täglich) noch erheblich höher als die Anzahl der Bewerber, die Interesse an einer Registrierung bekunden (ungefähr 10 Personen täglich). Das EASO wird den griechischen Asyldienst in der Registrierungsphase durch die Bereitstellung von Experten für die Bestimmung der Staatsangehörigkeit und für Ausschlussklauseln unterstützen
7. Zur Förderung der Verbringungen im Rahmen des Umverteilungsprogramms wird die Kommission über das entsprechende nationale Programm für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) demnächst die vereinbarte finanzielle Unterstützung (500 EUR pro umverteilte Person) für Griechenland bereitstellen. Die Internationale Organisation für Migration (IOM) wird vom griechischen Asyldienst mit den operationellen Aspekten des Umverteilungsprogramms betraut und hat sich bereit erklärt, die laufenden Verbringungen vorzufinanzieren, bis eine ergänzende Nothilfevereinbarung mit der Kommission in Höhe von 20 Mio. EUR vorliegt, die noch vor Ende Dezember 2015 unterzeichnet werden soll.
8. Zur Optimierung des Umverteilungsprozesses wurde eine Arbeitsgruppe gebildet, die aus Vertretern der griechischen Behörden, der Europäischen Kommission, der EU-Agenturen, der IOM und des UNHCR besteht.
9. Die Europäische Kommission unterstützt den Umverteilungsprozess durch Bereitstellung der erforderlichen Finanzmittel und technischen Hilfe für Griechenland über ihr vor Ort befindliches Team.

Was bleibt zu tun?

1. Die Information von Flüchtlingen über das Umverteilungsprogramm muss verstärkt werden, unter anderem durch eine erhöhte Präsenz von Mitarbeitern des griechischen Asyldienstes und des EASO an den Hotspots sowie durch Erarbeitung und Verteilung von Informationsmaterial für Personen, die potenziell für eine Umverteilung in Betracht kommen, in dem der Umverteilungsprozess und ihre eigenen Rechte und Pflichten in diesem Zusammenhang dargelegt werden. Die Verbindungsbeamten der Mitgliedstaaten sollten diese in Betracht kommenden Personen mit Informationen über die ihnen zugewiesenen Aufnahmeländer versorgen.
2. Die Kapazitäten zur Registrierung und Bearbeitung von Asylanträgen müssen deutlich ausgebaut werden. Zu diesem Zweck will der griechische Asyldienst bis Mitte Februar 40 zusätzliche Mitarbeiter anstellen, wodurch er in die Lage versetzt werden soll,

täglich 100-120 Anträge zu registrieren. Um die Registrierung im erforderlichen Umfang auszubauen, sind weitere Personalaufstockungen notwendig.

3. Wichtig ist, dass die Mitgliedstaaten die Reaktionszeit bei Umverteilungsanfragen der griechischen Behörden erheblich verkürzen (und von unverhältnismäßigen Ad-hoc-Kontrollen in Griechenland Abstand nehmen).
4. Die Mitgliedstaaten sollten im Rahmen des Umverteilungsprogramms deutlich mehr Zusagen abgeben.
5. Unter Zugrundelegung der Empfehlungen der Arbeitsgruppe ist der Umverteilungsprozess weiter zu verbessern.

III. RÜCKKEHR/RÜCKFÜHRUNGEN: AKTUELLER STAND

1. Griechenland mangelt es noch an einer strukturierten und umfassenden Strategie für die Rückkehr/Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger in deren Herkunftsländer, insbesondere wenn eine erzwungene Rückkehr oder die Inhaftnahmeoption in Betracht kommen.
2. Nach den von den griechischen Behörden vorgelegten Angaben wurde seit Anfang 2015 in 16 131 Fällen eine erzwungene Rückkehr vorgenommen, zumeist nach Albanien. Erst vor Kurzem, am 2. Dezember, startete in Athen ein von Frontex organisierter und koordinierter Charterflug mit 49 Rückkehrern pakistanischer Staatsangehörigkeit. Von den pakistanischen Behörden wurden jedoch nur 19 der Rückkehrer in Pakistan akzeptiert. Die übrigen 30 durften nicht von Bord gehen und wurden wieder zurückbefördert, obwohl sie im Besitz gültiger von der Botschaft Pakistans in Athen ausgestellter Reisedokumente waren.
3. Für die Durchführung von Rückführungen stehen 5400 Internierungsplätze zur Verfügung. Kurzfristig gilt dies in Anbetracht der derzeit begrenzten Kapazität zur Durchsetzung der erzwungenen Rückkehr als ausreichend. Im Zusammenhang mit den Internierungsbedingungen, insbesondere der Lebensmittelversorgung, wurden gravierende Mängel festgestellt. Hier gilt es unverzüglich Abhilfe zu schaffen.
4. Den IOM-Angaben zufolge waren in diesem Jahr 3460 begleitete freiwillige Rückkehrer zu verzeichnen. Seit Juli ist die Anzahl der freiwilligen Rückkehrer aufgrund von akuten Finanzierungsengpässen stark zurückgegangen.
5. Die Europäische Kommission hat Nothilfemittel (rund 2,5 Mio. EUR) für die griechische Polizei und die IOM bereitgestellt, um eine rasche Wiederaufnahme des Programms für die erzwungene und die begleitete freiwillige Rückkehr möglich zu machen. Daraufhin ist das Programm für die begleitete freiwillige Rückkehr wieder angelaufen.
6. Die Europäische Kommission hat spezifische Missionen – wie etwa nach Pakistan zur Erleichterung der Rückübernahme – unternommen.
7. Um die Lage einschätzen und dem europäischen Besitzstand entsprechende operationelle Lösungen vorschlagen zu können, plant die Europäische Kommission eine spezielle

Beobachtermission in Griechenland, in deren Mittelpunkt das Rückführungssystem stehen soll.

Was bleibt zu tun?

1. Die griechischen Behörden müssen eine klare Strategie für die erzwungene Rückkehr erarbeiten, indem sie diejenigen Drittstaaten festlegen, denen im Rahmen der Maßnahmen Priorität eingeräumt wird, und sich mit Mängeln in ihrem Internierungssystem auseinandersetzen. Um eine rasche Rückkehr zu ermöglichen, muss Griechenland seine Verwaltungsverfahren straffen.
2. Griechenland muss die erzwungene und die freiwillige Rückkehr forcieren und die notwendigen Schritte ergreifen, um die unverzügliche Inanspruchnahme der verfügbaren Mittel aus dem nationalen AMIF-Programm sicherzustellen.
3. Im Mittelpunkt der Rückführungsmaßnahmen der griechischen Behörden sollten stärker diejenigen Nationalitäten stehen, die an den Hotspots die größte Rolle spielen (Pakistaner, aber auch Afghanen, Iraner und Bangladescher), anstatt diese Maßnahmen, wie jetzt, auf Staatsangehörige Albanien und der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien zu konzentrieren.
4. Die Migranten sollten schon während ihres Aufenthalts in den Hotspots Informationen über die begleitete freiwillige Rückkehr erhalten. In den grenznahen Regionen zur ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien ist ebenfalls eine Informationskampagne in Erwägung zu ziehen.
5. Mit Unterstützung der Mitgliedstaaten sollte die Europäische Kommission ihren Dialog mit Drittstaaten weiter verstärken, damit eine frühere Rückübernahme von Migranten, die keinen Anspruch auf internationalen Schutz haben, gewährleistet ist. Dies schließt insbesondere auch weitere Anstrengungen zur Sicherstellung der Rückübernahme von Drittstaatsangehörigen durch die Türkei ein.
6. Frontex sollte dafür sorgen, dass bei den gemeinsamen Rückführungsflügen regelmäßige Zwischenstopps in Griechenland für Rückkehrmaßnahmen eingelegt werden.
7. Die Bedingungen in den Internierungszentren müssen dringend verbessert werden.

IV. VERBESSERUNG DES GRENZMANAGEMENTS: AKTUELLER STAND

1. Auf Ersuchen Griechenlands wird Frontex Griechenland bei der Registrierung von Migranten in der nördlichen Grenzregion unterstützen. Im Rahmen einer gemeinsamen Expertenmission von Frontex und der griechischen Polizei wurde der entsprechende technische Bedarf ermittelt. Frontex hat bereits eine begrenzte Zahl von Mitarbeitern in der Region Idomeni im Einsatz. Im Laufe des Januars sollen weitere hinzukommen.
2. Die EU und die Türkei haben einen gemeinsamen Aktionsplan vereinbart, der zu einer merklichen Verringerung der Flüchtlinge führen soll, die aus der Türkei nach Griechenland strömen.

3. Um die Zusammenarbeit beim Grenzmanagement zu vertiefen, hat Griechenland gemischte Arbeitsgruppen mit der Türkei gebildet.
4. Am 3. Dezember 2015 beantragte Griechenland eine Aktivierung der Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke (RABIT) für die Ägäis. Am 10. Dezember stimmte der Frontex-Exekutivdirektor der RABIT-Aktivierung zu. Durch den RABIT-Einsatz kommt es zur Ausweitung der gemeinsamen Seeoperation Poseidon, die dasselbe Einsatzgebiet abdeckt.
5. Bisher wurden von den Mitgliedstaaten von den 75 489 Personentagen, die von Frontex angefordert wurden, 23 698 Personentage zugesagt (31 %).

Was bleibt zu tun?

1. Die griechischen Behörden und Frontex sollten rasch die operationellen Details des Einsatzes der Frontex-Beamten an der Nordgrenze Griechenlands festlegen.
2. Zusätzlich zu der RABIT-Aktivierung sollten die Mitgliedstaaten unverzüglich Mitarbeiter und Ausrüstungen bereitstellen, damit dem von Griechenland und Frontex ermittelten Bedarf voll entsprochen werden kann.

V. AUFNAHMEKAPAZITÄT

1. Die Europäische Kommission und der UNHCR unterzeichneten am 14. Dezember eine gemeinsame Erklärung über eine Mietzuschussregelung, durch die die Aufnahmekapazität in Griechenland wirksam erweitert wird: um 20 000 Plätze auf dem Festland und weitere 7000 Plätze in den Hotspots. Auf dieser Grundlage soll der UNHCR am 18. Dezember seine Durchführungspartner auswählen. Anschließend kann er sofort Unterbringungsmöglichkeiten bereitstellen für Asylbewerber und für Personen, die für eine Umverteilung in Betracht kommen. Für diese Zwecke wurden von der Kommission aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds sowie dem Fonds für die innere Sicherheit Finanzmittel in Höhe von 80 Mio. EUR zugesagt.
2. 4500 Notunterkünfte werden im Rahmen der laufenden Bauarbeiten bis Anfang Januar 2016 auf Lesbos, Leros und Chios errichtet. Nach Fertigstellung der Hotspots auf Kos und Samos kommen weitere 7000 Plätze (Erstaufnahme) hinzu.
3. Über eine weitere Aufnahmekapazität für bis zu 2900 Personen verfügen die griechischen Behörden derzeit in Athen (Eleonas, Elliniko und Palio Faliro). Griechenland hat eine Darlehensvereinbarung mit der Entwicklungsbank des Europarates vereinbart, die den Ausbau des Standorts Eleonas in der Nähe von Athen um 500-700 Plätze zum Gegenstand hat.
4. Im Raum Eidomeni sind Kapazitäten für die Unterbringung von bis zu 1500 Personen in temporären Hallen und Zelten vorhanden.
5. Die Kapazität für die Unterbringung vor der Abschiebung beträgt derzeit 5400 Plätze.

6. Am 3. Dezember 2015 beantragte Griechenland die Auslösung des Katastrophenschutzverfahrens der EU (EUCPM). Im Rahmen dieses Verfahrens werden die Mitgliedstaaten um Bereitstellung von Sachleistungen zur Verbesserung der Aufnahmebedingungen ersucht.

Was bleibt zu tun?

1. Griechenland muss den Bau aller 7000 Plätze für alle fünf Hotspot-Inseln schnell zum Abschluss bringen.
2. Griechenland muss die Aufnahme besonders schutzbedürftiger Personengruppen, zu denen insbesondere unbegleitete Minderjährige gehören, verbessern.
3. Im Hinblick auf die Bereitstellung von Lebensmitteln und anderen Grundbedarfsartikeln in den Aufnahmeeinrichtungen gilt es, strukturiertere Lösungen zu finden.
4. In Übereinstimmung mit den auf dem Treffen der Staats- und Regierungschefs zu den Flüchtlingsströmen auf der Westbalkanroute eingegangenen Verpflichtungen sollte Griechenland seine Aufnahmekapazität weiter ausbauen.
5. Die Mitgliedstaaten sollten auf die Hilfsersuchen im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens unverzüglich reagieren.